BOCHUM

Bestattungsarten auf städtischen Friedhöfen

Informationen und Gebühren 2026

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Friedhöfe der Stadt Bochum bieten Ihnen in ihrer parkähnlichen Anlage mehr als nur Begräbnisstätten. Sie sind Orte sowohl der Trauerbewältigung als auch der stillen Erholung.

Für Ihren individuellen Bestattungswunsch stehen Ihnen viele verschiedene Grabarten für eine Urnen- oder Erdbestattung zur Verfügung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine kleine Hilfestellung, sich über die Angebote für Sarg- und Urnenbestattungen und deren Preise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Begräbnisarten auf allen Friedhöfen angeboten werden können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung. Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Bestattungsarten nicht auf jedem Friedhof verfügbar sind. Bei den Abbildungen handelt es sich um Muster. Die Gestaltung der Gräberfelder kann hiervon abweichen. Informationen zu den Ruhezeiten, Nutzungs- und Pflegerechten erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Sargbestattung, Urnenbestattung	3-18
Naturnahe Urnenbestattung	16-17
Oase der Erinnerung	19
Alle Friedhöfe	20
Informationen Friedhofsmobil	21
Mobiler Besucherstuhl, Induktive Höranlage	22
Ansprechpartner, Öffnungszeiten	23

Trauerfeierpaket
für Sarg- und Urnenbestattungen

Totenkammer, einschl. Deko	231,30 Euro
Trauerhallenbenutzung, für eine Trauerfeier von 30 Minuten einschl. Standard-Deko	278,50 Euro
Verlängerung Trauerhalle je 30 Minuten 68,25 Euro	
Orgelnutzung	11,30 Euro
Gesamt	**521, 10 Euro**

Sargbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen	279,00 Euro

Sarg – Reihengrabstätte

Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen.
Das Pflegerecht an der Reihengrabstätte endet mit Ablauf der 25-jährigen Ruhefrist.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte **2.695,00 Euro**

Sarg – Familiengrabstätte (Gruft)

Familiengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre.
Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte je Stelle	2.505,00 Euro
Beisetzung	1.609,00 Euro
Gesamt	**4.114,00 Euro**

Sarg – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

Rasenfamiliengrabstätten bestehen aus einer oder mehreren Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte je Stelle	2.981,00 Euro
Beisetzung	1.832,00 Euro
Gesamt	**4.813,00 Euro**

Sarg – pflegefreies Rasengrab

Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	**3.009,00 Euro**

Sarg – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Särge besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.

Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist. Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt. Es darf Grabschmuck

in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden. Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	**3.009,00 Euro**

Urnenbeisetzungen

Zuschlag an Samstagen	116,20 Euro

Urne – Familiengrabstätte

Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Es können zum Beispiel ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte - 2 Stellen	1.355,00 Euro
Beisetzung - je Stelle	658,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.309,05 Euro**

Urne – Reihengrabstätte

Bestattungen in einzelnen Grabstätten, nebeneinander in Reihen. Reihengrabstätten können nicht zur Vorsorge erworben werden. Das Pflegerecht an der Grabstätte endet mit Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren.

Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.447,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.743,05 Euro**

Urnengemeinschaftsgrabanlage

Die Grabanlage wird als Rasenfläche mit Einfassung und einer Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck hergerichtet. Im Preis enthalten sind ein Gemeinschaftsgrabmal mit der Möglichkeit der Namensnennung sowie die Pflege durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre). Ein Vorsorgeerwerb ist nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.421,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.717,05 Euro**

Urne – pflegefreie Rasenfamiliengrabstätte

Familiengrabstätten bestehen aus zwei, vier oder sechs Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen. Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte zwei Stellen	1.355,00 Euro
Beisetzung	1.101,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.752,05 Euro**

Urne – pflegefreies Rasengrab

Beisetzung auf einer Rasenfläche inklusive der Pflege für 25 Jahre. Das Aufbringen eines Kissensteins ist möglich. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.734,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.030,05 Euro**

Urne – Reihengrabstätte Friedhofshain

Aschebestattung im Wurzelbereich von Baumkronen.

Grabstätte und Beisetzung	2.866,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**3.162,05 Euro**

Urne – Familiengrabstätte Friedhofshain

siehe Bild Seite 11 Urne Reihengrabstätte „Friedhofshain“

Familiengrabstätten bestehen aus zwei bis acht Stellen. Das Nutzungsrecht gilt für 25 Jahre. Sie können zur Vorsorge erworben werden. Die Möglichkeit eines Wiedererwerbs nach Ablauf der Nutzungsrechte besteht grundsätzlich, ist von der Friedhofsverwaltung jedoch entsprechend zu prüfen.

Grabstätte je Stelle	1.698,00 Euro
Beisetzung	1.403,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**3.397,05 Euro**

Urne – Reihengrabstätte anonym

Anonyme Reihengrabstätten sind als Rasenfläche angelegt. Auf den meisten Friedhöfen ist eine Gemeinschaftsablagefläche für Blumen und Gestecke eingerichtet.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Anonyme Grabstätte	1.465,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**1.761,05 Euro**

Urne -Kolumbarium

Je Kammer sind bis zu zwei Beisetzungen möglich.

Es besteht die Möglichkeit der Namensnennung auf den Kolumbariumsplatten. Die Beschriftung ist genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Grabstätte - 2 Stellen	1.836,00 Euro
Beisetzung - 1 Stelle	616,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.748,05 Euro**

Anonyme Beisetzung im Gräberfeld des Krematoriums

Mit der Einlieferung des Sarges in das Krematorium der Stadt Bochum endet der Kontakt der Angehörigen mit dem Verstorbenen.

Auskünfte zur Grablage sind nicht möglich.

Einäscherung und Beisetzung	395,34 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Gesamt	**446,25 Euro**

Obstbaum – Urne Reihengrabstätte

Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Obstbaum als Gräberensemble für insgesamt 8 Urnen errichtet.
Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Reihengrabstätten, die mit Pinienrinde und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr.

Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebrachter Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte inkl. Beisetzung	1.722,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	2.895,87 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**4.913,92 Euro**

Obstbaum Urne Familiengrabstätte

Die Grabanlage ist in Kreisform mit einer Natursteineinfassung und einem in der Mitte stehenden Obstbaum als Gräberensemble errichtet. Je Baum handelt es sich um acht Familiengrabstätten mit der Möglichkeit zur Beisetzung von je bis zu zwei Urnen nebeneinander. Es handelt sich hierbei um gärtnerisch angelegte Wahlgrabstätten, die mit Bodendeckern und einer jahreszeitlichen Wechselbepflanzung versehen sind. Sie werden für die Dauer des Nutzungsrechts (zunächst 25 Jahre) von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Hierfür fällt eine einmalige Sondergrabpflegegebühr an. Eine Verlängerung der Nutzungsrechte kann bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Zum kompletten Angebot gehört auch ein durch die Friedhofsverwaltung aufgebrachter Kissenstein mit Nennung von Vor- und Zunamen sowie der Geburts- und Sterbedaten in vertiefter Schrift.

Grabstätte zwei Stellen	1.508,00 Euro
Beisetzung	658,00 Euro
Sondergrabpflegegebühr	3.467,76 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**5.929,81 Euro**

Naturnahe Urne Reihengrabstätte

Bei der naturnahen Bestattung in einer Bio-Urne handelt es sich um pflegefreie Reihengrabstätten, die entweder in der Nähe eines vorhandenen Friedhofsweges oder tiefer im Baumbereich liegen können.
Die Grabstätten sind nach der Bestattung nicht mehr sichtbar. Eine Namensnennung ist auf einer Stele am Wegesrand möglich. Eine Ablagefläche für natürlichen Blumenschmuck befindet sich neben der Stele.
Das Grab wird für die Dauer der 25-jährigen Ruhefrist angelegt.
Ein Erwerb zur Vorsorge sowie eine Verlängerung sind nicht möglich.

Beisetzung und Grabstätte	1.719,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.015,05 Euro**

Naturnahe Urnenbestattung Familie

Die naturnahe Bestattung in einer Bio-Urne der Variante „Familiengrab“ beinhaltet eine Urnen-Erdkammer für bis zu zwei Urnen. Die Kammern sind durch eine zum waldartigen Charakter passende Steinplatte verschlossen. Auf dieser Platte ist eine Namensnennung möglich.

Grabstätte 2 Stellen	1.237,00 Euro
Beisetzung	785,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.318,05 Euro**

Urne – pflegefreies Rasengrab mit Gestaltungsoption

Bei dieser pflegefreien Bestattungsart für Urnen besteht die Möglichkeit einer Namensnennung direkt an der Grabstätte.
Am oberen Ende der Grabstätte befindet sich eine Fläche, die von den Angehörigen gestaltet werden kann und die durch eine Steinbekantung eingerahmt ist.
Die Fläche wird durch die Friedhofsverwaltung mit geeignetem Material abgedeckt.
Es darf Grabschmuck in Form von Schalen, Töpfen, mobilen Vasen oder Laternen aufgebracht werden.
Eine Bepflanzung dieser Fläche ist unzulässig.
Es können entweder ein Kissenstein oder ein stehendes Grabmal aufgebracht werden. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Friedhofsverwaltung.

Beisetzung und Grabstätte	1.734,00 Euro
Amtsärztliche Untersuchung	50,91 Euro
Einäscherung	245,14 Euro
Gesamt	**2.030,05 Euro**

Oase der Erinnerung

(Hauptfriedhof)

Die Oase der Erinnerung ist eine Gemeinschaftsgrabanlage auf Feld 27 des Hauptfriedhofes. Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen auf frei wählbaren Stellen. Die Grabpflege über die komplette Ruhezeit (25 Jahre) wird von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G. durchgeführt. Hierzu ist ein Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft zu schließen.

Weitere Informationen zur Oase der Erinnerung:
Genossenschaft der Friedhofsgärtner Bochum e.G.
Tel. 0234/350785
www.oase-der-erinnerung.de

Städtische Friedhöfe

Bereich Mitte	**Tel.: 910-9624**	
Hauptfriedhof	Immanuel-Kant-Str. 52	44803 Bochum
Friedhof Altenbochum	Feldmark	44803 Bochum
Friedhof Laer*	Dannenbaumstr.	44803 Bochum
Alter Friedhof Kortumpark*	Am Hain	44789 Bochum
Friedhof Blumenstraße	Harpener Str. 1	4 4791 Bochum
Friedhof Wiemelhausen	Wiemelhauser Str. 202	44799 Bochum
Bereich Ost	**Tel.: 910-9622**	
Friedhof Langendreer	Stiftstr. 42	44892 Bochum
Friedhof Werne	Im Kerkdahl 6	44894 Bochum
Friedhof Hiltrop	Hiltroper Busch 9	44805 Bochum
Friedhof Gerthe	Kirchharpener Str. 63	44805 Bochum
Friedhof Grumme	Heckertstr. 60	44807 Bochum
Friedhof Querenburg	Stiepeler Str. 150	44801 Bochum
Fiedhof Stiepel	Nettelbeckstr. 98	44797 Bochum
Bereich West	**Tel.: 910-9623**	
Friedhof Weitmar*	Schloßstr. 96	44795 Bochum
Friedhof Weitmar	Heinrich-König-Str. 125	44795 Bochum
Friedhof Dahlhausen	Im Berge 26	44879 Bochum
Friedhof Linden*	Donnerbecke	44879 Bochum
Friedhof Eppendorf	Holzstr. 72 a	44869 Bochum
Friedhof Günnigfeld*	Friedhofstr. 75	44866 Bochum
Friedhof Leithe*	Kemnastr. 16	44866 Bochum
Friedhof Höntrop	Wilkenkamp 6	44867 Bochum
Friedhof Hordel	Im Zugfeld 70	44793 Bochum
Friedhof Riemke	Verkehrsstr. 39	44809 Bochum
Friedhof Hamme*	Wanner Str. 20	44809 Bochum

* Auf den geschlossenen Friedhöfen Günnigfeld, Hamme, Laer, Leithe, Linden, Weitmar (Schloßstraße) und Kortumpark werden Bestattungen nur noch bei bestehenden Nutzungsrechten und zur Ehegattenzusammenführung durchgeführt.

Friedhofsmobil auf dem Hauptfriedhof:

Das Friedhofsmobil ist ein kostenloser Shuttleservice für Besucherinnen und Besucher auf dem Hauptfriedhof. Für einen Einsatz im Rahmen von Beisetzungen wird um vorherige telefonische Reservierung gebeten. Bei freier Verfügbarkeit, befindet sich das Friedhofsmobil direkt am Haupteingang des Hauptfriedhofes und kann auch ohne Termin kostenfrei für Grabbesuche genutzt werden.

Friedhofsmobil Fahrtzeiten:

3 Wochen vor Ostern bis Totensonntag

Montag bis Donnerstag,	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag,	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mobil: 0151-65 64 84 75

Mobiler Besucherstuhl

Kostenfreier Leihservice für mobilitätseingeschränkte Menschen (zum Beispiel als Hilfsmittel bei einem Friedhofsbesuch, zur Teilnahme an einer Beisetzung oder Trauerfeier).

Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.

Hinweis für Hörgeschädigte:

Die große Trauerhalle am Freigrafendamm (Hauptfriedhof) verfügt über eine mobile FM-Anlage (induktive Höranlage).

Sofern die Anlage im Rahmen einer Trauerfeier zum Einsatz kommen soll, wird um vorherige Reservierung gebeten. Informationen erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung oder über Ihr Bestattungsunternehmen.

Weitere Informationen und Auskünfte

Verwaltung Krematorium am Hauptfriedhof
0234/910-9614

Zentrale Terminvergabe für Bestattungen und Trauerfeiern
0234/910-9622
0234/910-9623
0234/910-9624

Angelegenheiten der Friedhofs- und Gebührensatzung, Stundungen, Wiedererwerbe, Bürgerberatung und Auskunft

0234/910-34 72
0234/910-34 75
0234/910-39 07

Grabmalanträge, Umschreibung und Rückgabe von Grabstätten
0234/910-35 86
0234/910-34 11

Öffnungszeiten: Verwaltung am Hauptfriedhof

Montag bis Donnerstag	7.30-15.00 Uhr
Freitag	7.30-13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber
Stadt Bochum I Der Oberbürgermeister
Gestaltung und Fotos
Referat für politische Gremien,
Bürgerbeteiligung und Kommunikation
Redaktion
Technischer Betrieb
Druck
Referat für Service I Grafischer Betrieb
Dezember 2026

www.bochum.de

STADT
BOCHUM